

CDU-Stadtratsfraktion Speyer

Speyer, 11.09.2023

Frau  
Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

**Anfrage zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Speyer der Stadt Speyer**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Der Bundestag hat vor Kurzem die stark diskutierten Änderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) beschlossen. Das neue Gebäudeenergiegesetz sieht im Kern vor, dass künftig jede neu eingebaute Heizung auf Basis von 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden soll. Das Gesetz soll Anfang 2024 in Kraft treten – aber unmittelbar erst einmal nur für Neubaugebiete gelten. Für Bestandsbauten soll eine kommunale Wärmeplanung der Dreh- und Angelpunkt sein, die schrittweise in Kraft treten soll und maßgeblich von der reinen kommunalen Entscheidung determiniert wird. Solange keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, können auch keine rechtsicheren Planungen für entsprechende Erneuerung der Heizungsanlagen durch unsere Bürgerinnen und Bürger vorgenommen werden.

Für Bürgerinnen und Bürger ist die kommunale Wärmeplanung darüber hinaus eine wichtige Hilfe bei der Entscheidung über ihre Wärmeversorgung. Denn die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie künftige Eigentümer von Immobilien brauchen Kenntnis über vorhandene und geplante Wärmenetze in ihren Stadtteilen, um Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können. Gleichzeitig ist die kommunale Wärmeplanung ein wichtiger Baustein, um eine langfristig bezahlbare und sozialverträgliche Wärmeversorgung für alle Menschen sicherzustellen. Erst mit einem kommunalen Wärmeplan wird die Gestaltung einer zukunftsfähigen Energie-Infrastruktur überschaubar und damit planbar. Dann erst können Stadt, Energieversorger, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger Investitionsentscheidungen verlässlich treffen.

Wir bitten um Stellungnahme hierzu unter Berücksichtigung und Beantwortung der folgenden Fragen durch die Stadtverwaltung:

1. Bitte skizzieren Sie den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung und dabei auch auch wie weit der Planungsstand fortgeschritten ist?
2. Ab wann ist mit einer rechtsverbindlichen, finalisierten Wärmeplanung zu rechnen?
3. Bis wann müssen nach der aktuellen Wärmeplanungen im gesamten Stadtgebiet alle Heizungen auf den neuen GEG Standard angepasst werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Kabs  
Fraktionsvorsitzender

Michael Spirk  
Stadtrat